

Gemeinsamer Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

und des

Schulausschusses

über die Drucksachen

20/7358: Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung in Hamburg und Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 4. Mai 2011 „Medienkompetenz durch Medienführerschein erhöhen“ (Drucksache 20/410) (Senatsmitteilung)

und

20/11221: Medienkompetenzförderung – Handlungsempfehlungen auf den Prüfstand! (Große Anfrage DIE LINKE)

Vorsitz: **Hansjörg Schmidt**
Wolfhard Ploog

Schriftführung: **Karin Prien**
Andreas C. Wankum (i.V.)
Lars Holster

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/7358 war in der Plenarsitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 11. April 2013 auf Antrag der SPD-Fraktion federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien sowie mitberatend an den Schulausschuss überwiesen worden. In der Sitzung am 26. September 2013 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien auf Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion die Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Diese fand gemeinsam mit dem Schulausschuss am 11. Februar 2014 mit folgenden Auskunftspersonen statt: Jürgen Ertelt, IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit, Bonn; Thomas Fuchs, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein; Andreas Hedrich, Mediennetz Hamburg e.V.; Dr. Claudia Lampert, Hans-Bredow-Institut, Hamburg; Thomas Rathgeb, Leiter der Abteilung Medienkompetenz, Programm und Forschung, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und Colette See, Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V., Hamburg. Der genaue Wortlaut der Anhörung kann dem Wortprotokoll 20/35 des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien entnommen werden, das entsprechend der seit dem 1. März 2006 geltenden Richtlinien des Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen über die Parlamentsdatenbank der Hamburgi-

schen Bürgerschaft unter der Internetadresse <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok> aufgerufen oder wie bisher in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann. Die Auswertung der Anhörung sowie die Senatsbefragung und die Beschlussfassung führten die Ausschüsse in gemeinsamer Sitzung am 27. Mai 2014 durch.

Die Drs. 20/11221 war in der Plenarsitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 7. Mai 2014 auf Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen worden und wurde in Zusammenhang mit der Drs. 20/7358 am 27. Mai 2014 ebenfalls abschließend beraten.

II. Beratungsinhalt

Beratung am 11. Februar 2014

Siehe Wortprotokoll 20/35 des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien oder 20/33 des Schulausschusses.

Beratung am 27. Mai 2014

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, während der Anhörung am 11. Februar 2014 seien viele Möglichkeiten, die Medienkompetenz zu fördern, aufgezeigt worden. Sie seien zu der Auffassung gelangt, dass der Senat mit seinem Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung auf einem richtigen Weg sei. Es beruhe zum einen auf einer Zahl von Projekten, die sich auf die Frage der Medienkompetenzförderung mit besonderen Aktivitäten spezialisiert hätten, und zum anderen darauf, dass die Medienkompetenzförderung zunehmend Bestandteil der Regelsysteme werde, zu denen die Stadtteilkulturzentren, Bücherhallen, Vereine, Initiativen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzentren, Schulen und Hochschulen gehörten. Als Beispiel nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die digitale Gestaltung von Universitäten in der Zukunft. Sie sagten, andere Länder verfolgten andere Ansätze als Hamburg, die aber nicht im Widerspruch zu denen Hamburgs ständen. Die Medienkompetenzförderung in Hamburg sei gewachsen durch eine Reihe von unterschiedlichen Akteuren, die auf diesem Gebiet tätig seien. Die Förderung der Medienkompetenz solle im Wesentlichen durch die Regelsysteme erfolgen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte, die Anhörung habe ergeben, dass in mindestens drei Themenbereichen, die Auswirkungen auf das Rahmenkonzept haben könnten, Diskussionsbedarf zwischen Senat und Bürgerschaft bestehe. Dies seien der Bereich der Seniorinnen und Senioren, der Bereich Gender und die Frage, ob eine Stiftung eingerichtet werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter griffen den Bereich der Seniorinnen und Senioren auf. Sowohl bei der Volkshochschule als auch bei speziellen Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren gebe es eine Fülle von Angeboten, die Kompetenzen an Ältere vermittelten. Dort könnten sich alle Bürgerinnen und Bürger anmelden. Außerdem habe eine Reihe von Treffpunkten für Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen das Thema aufgegriffen. Im Fall von besonderen Bedarfen gebe es in der Stadt genügend Stellen, bei denen man sich informieren könne. Es sei zu bedenken, dass diejenigen, die heute Seniorinnen und Senioren seien, teilweise mit den digitalen Medien aufgewachsen seien. Insofern habe der Senat als Schwerpunkt für das Rahmenkonzept den Bereich der Kinder und Jugendlichen gewählt, ohne dass Angebote für Seniorinnen und Senioren gering geschätzt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, das Rahmenprogramm weise keine spezifischen Angebote für Jungen beziehungsweise Mädchen aus. Bei der Analyse habe das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg darauf hingewiesen, dass es einen gender-spezifischen Aspekt gebe. Jungen gingen mit Medien anders um als Mädchen. Dieser Aspekt sei in der konzeptionellen Arbeit noch nicht genügend berücksichtigt. Dieser Herausforderung müssten sich alle stellen, die in diesem Bereich pädagogisch tätig seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, es sei stets gut, wenn es gelinge, zusätzliche Institutionen und Strukturen zu schaffen, die sich um bestimmte Themen kümmern. Diese müssten aber auch finanziert werden. Im Rahmenkonzept habe der Senat dargestellt, welche Institutionen bereits finanziert würden. Er halte es für sinnvoll, die Mittel im Regelsystem zu konzentrieren. Hamburg stehe am Beginn einer Digitalisierung der Schulen, Hochschulen und anderer Bereiche. Derzeit sei noch nicht absehbar, wie diese sich entwickeln werde. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten dies am Beispiel digitaler Angebote der Hochschulen. Die Veränderung des Kommunikationsverhaltens in den letzten 20 Jahren deute auf eine tiefgreifende Veränderung im Bildungswesen hin. Eine Konzentration der Mittel auf das Regelsystem sei auch unter dem Aspekt sinnvoll, dass das deutsche Bildungswesen weltweit nicht abgehängt werde. Der Senat sehe die Aufgabe in der Medienkompetenzförderung darin, die digitalen Medien in den Alltag in Schulen, Hochschulen, der Jugendarbeit und der Seniorenarbeit zu integrieren.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE interessierte sich dafür, wie der Senat die Anhörung für sich bewerte und ob er Anregungen für eine Veränderung im Bereich der Medienkompetenzförderung für Seniorinnen und Senioren erhalten habe. Die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter befriedigten sie nicht, weil es aus ihrer Sicht nicht ausreiche, Angebote zu unterbreiten. Dem 2011 veröffentlichten zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages zufolge hänge die Kompetenz älterer Menschen im Umgang mit technischen Neuerungen stark von ihren sozialen und materiellen Umständen ab. Außerdem stellten medientypische Fachsprache, unzureichend vorhandene Medienkompetenz, geschlechtsspezifische Technikerfahrung sowie benutzerunfreundliche Geräte Erschwernisse dar. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, das Rahmenkonzept sei geeignet, sich mit den erschwerten Voraussetzungen auseinanderzusetzen und vor diesem Hintergrund sinnvolle Angebote abzuleiten. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass sich die Situation in 20 Jahren vollkommen anders darstellen werde, weil dann die Gruppe derjenigen, die mit der digitalen Technik aufgewachsen sei, in das Seniorenalter hineinwachse. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE beurteilte die analytische Herangehensweise im Bereich der Seniorinnen und Senioren als ungenügend.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE berichtete, sie habe in älteren Dokumenten zur Medienkompetenzförderung geschlechtsspezifische Ansätze gefunden. Dort sei analysiert worden, dass es in den letzten Jahren überwiegend Angebote für Mädchen im Bereich der Technikförderung gegeben habe, jedoch nur wenige für die Jungen. Die Experten kämen heute eher zu der Ansicht, dass nicht geschlechtsspezifische Angebote gebraucht würden, sondern dass es notwendig sei, bei der Medienkompetenzförderung geschlechtersensibel zu sein. Diesen Ansatz vermisste die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE im Rahmenkonzept. Sie regte an, das Konzept diesbezüglich erneut zu prüfen und nach neuen Lösungen zu suchen, was auch für die Personen gelte, die Medienkompetenz vermitteln. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat um Mitteilung, ob der Senat bereit sei, das Rahmenkonzept zu überarbeiten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, weil sich die Arbeit weiterentwickle, werde das Rahmenkonzept selbstverständlich überarbeitet. In der Volkshochschule, die im Bereich der Seniorenarbeit sehr aktiv sei, sowie in der gesamten Seniorenarbeit in der Stadt spiele die neue Technologie zunehmend eine Rolle. Es sei davon auszugehen, dass diese Arbeit dort fortgeführt werde. Das Rahmenkonzept sei darauf ausgelegt, die fortschreitende Entwicklung der Technik und der betroffenen Personkreise zu begleiten.

Die SPD-Abgeordneten sagten, im Verlauf der Anhörung sei die Auffassung geäußert worden, dass die Medienerziehung nicht früh genug beginnen könne. Sie fragten, wie der Senat im Bereich der Kitas aufgestellt sei und mit welcher Entwicklung zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, es gebe für alle Träger von Kindertageseinrichtungen eine Bildungskonzeption, die auch Bestandteil der Ausbildung an den beruflichen Schulen und an den Hochschulen sei, die für den frühkindlichen Bereich ausbildeten. Die Behörde Sorge dafür, dass die Träger im Rahmen dessen

ihre pädagogische Arbeit machen, jedoch nicht für eine bestimmte Schwerpunktsetzung. Es handle sich um freie Träger der Jugendhilfe. Darum gebe es keinen staatlichen Lehrplan, an den sie sich halten müssten. Der Senat habe den Ansatz gewählt, die Träger zu sensibilisieren. Es sei die Einrichtung einer Fachtagung geplant, die für eine regelmäßige Fortbildung derjenigen Sorge, die in den Kindertageseinrichtungen praktisch arbeiteten. Als Partner sei die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein gewonnen worden. Sie leiste nicht nur eine Förderung, sondern sie setze auch Impulse für fachliche Weiterentwicklung und Sorge für Qualitätssicherung. Mit dem Konzept „Scout“ biete sie die Möglichkeit, sich fachlich weiterzubilden, Eltern zu informieren sowie Pädagoginnen und Pädagogen in den Einrichtungen zu informieren und zu sensibilisieren. Außerdem berate das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die Träger. Dessen Bereich Medienpädagogik habe mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und anderen Trägern kooperiert und sich dafür eingesetzt, dass die Medienkompetenz auch in Kindertageseinrichtungen gefördert werde. In der Analyse des Rahmenkonzepts werde die Frage behandelt, ob es richtig sei, Kindertageseinrichtungen medienfrei zu gestalten beziehungsweise ob Medienkompetenzförderung im Vorschulalter überhaupt sinnvoll sei. Da die Kinder in einer mediatisierten Umwelt aufwüchsen, sei dies durchaus ein pädagogisches Thema.

Die CDU-Abgeordneten hielten die Kommunikation der Fortbildungsangebote im Seniorenbereich für verbesserungsbedürftig. Sie fragten, was der Senat glaube, aus der Anhörung gelernt zu haben. Außerdem wollten sie wissen, ob es Widerstände bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts, insbesondere seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), gebe. Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, in welchen Abständen der Senat beabsichtige zu überprüfen, ob das Konzept an die Entwicklung im Medienbereich angepasst werden müsse. Sie fragten, ob ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern, mit dem Bund und dem europäischen Ausland gepflegt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, sie spürten seitens der Behörden keine Widerstände gegen die Umsetzung des Rahmenkonzepts. In jedem Politikfeld gebe es bestimmte Rahmenbedingungen. Es sei erforderlich, sich dem Politikfeld anzupassen. So habe die offene Kinder- und Jugendarbeit beispielsweise zahlreiche Anforderungen zu erfüllen, von denen die Förderung der Medienkompetenz eine sei. Um Erfolg zu haben bei der Verfolgung des Ziels, die Medienkompetenz zu fördern, sei es sinnvoll, einen vernünftigen Dialog zu erreichen und für die jeweilige Institution passende Lösungen zu finden. Den Einrichtungen sei klar, dass sie sich diesen Anforderungen stellen müssten. Sie seien dafür offen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwarteten, dass die Medienkompetenzförderung schon in wenigen Jahren selbstverständlich sein werde, weil die digitalen Medien dann allgegenwärtig seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, es sei interessant, die Entwicklung in anderen Ländern zu beobachten. Im Länderkreis gebe es aktuell intensive Diskussionen im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Novelle des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, in dessen Rahmenbedingungen die Frage einfließe, wie die Medienkompetenz junger Menschen gefördert werde, um dann beurteilen zu können, welche Schutzbedürftigkeit an der Stelle bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Frage nach den Zeiträumen ein, in denen das Konzept überprüft werden solle. Ein Vorteil eines Konzepts sei, dass zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuell relevanten Projekte gemacht werde. Wichtiger sei aber der prozedurale Aspekt. Dazu gehöre die Tatsache, dass zunächst mit allen, die sich in Hamburg mit der Förderung der Medienkompetenz befassten, das Gespräch aufgenommen und gemeinsame Ziele verabredet worden seien. Außerdem sei ein Prozess implementiert worden, in dem überprüft werde, ob die Beteiligten noch die richtigen Instrumente hätten, um die verabredeten Ziele zu erreichen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, wie der beschriebene Prozess aussehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, die ersten Maßnahmen stünden vor ihrer Umsetzung. So solle mit einer Fachtagung zum Thema der Kita-Ausbildung ein Diskurs begonnen werden, mit dem dafür gesorgt werde, dass die Kompetenzen in den Prozess eingearbeitet würden. Außerdem sei die Einrichtung von Plattformen in

der Stadt verabredet worden, auf denen sich Debatten zur Medienkompetenz weiter implementieren könnten. Dies solle anlassbezogen geschehen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf die Antwort des Senats auf Frage I. 6. der Großen Anfrage aus der Drs. 20/11221. Danach besuche aktuell etwa ein Drittel der Lehramtsstudierenden im Laufe ihres Studiums Lehrveranstaltungen mit medienpädagogischen Studieninhalten. Vor dem Hintergrund der Fragen zur Lehrerbildung, die während der Anhörung gestellt worden seien, erkundigten sie sich nach den Planungen des Senats in diesem Bereich. Die Medienkompetenz sei neben anderen Themen zwar als Querschnittsthema im Vorbereitungsdienst verankert. Im eineinhalb-jährigen Vorbereitungsdienst sei jedoch ein hoher Anteil an bedarfsdeckendem Unterricht zu leisten. Darum komme der Medienpädagogik nur geringe Bedeutung zu.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, im Referendariat sei die Medien-erziehung fest verankert. Es sei Pflicht, zwei entsprechende Module zu belegen und nachzuweisen. Hinsichtlich der Medienkompetenz bestehe das Problem weniger in der Ausbildung junger Lehrerinnen und Lehrer. Vielmehr sei es schwierig, ältere Lehrerinnen und Lehrer auf dieses zusätzliche Aufgabenfeld vorzubereiten.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, welche Anstrengungen der Senat seit der Anhörung unternommen habe, um ältere Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Schulen seien gebeten worden, bis 2012 eigene Medienentwicklungspläne zu schreiben. Dabei seien auch Aussagen zur Fortbildung gefordert worden. Diese Meldungen seien vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung gesammelt worden. Es habe im Jahr 2012 begonnen, einen Medienentwicklungsplan zu erstellen. Alle Fachbereiche seien aufgefordert worden, in ihre Fortbildung den Medienbereich einzubinden. Dies hätten die Fachbereiche 2013 intensiv getan. Das Referat Medienpädagogik biete sehr viele Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen an. Außerdem würden spezielle Fortbildungen zum Hamburger Medienpass angeboten, die auf die fünf Pflicht-Module ausgerichtet seien. Somit bestehe für die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich sowohl im Bereich der einzelnen Fächer als auch in Bezug auf den Hamburger Medienpass fortzubilden. Sie könnten sich in der Medienkompetenzförderung qualifizieren und lernen, Medien in den Unterricht einzubinden, um das Lernen durch digitale Medien zu unterstützen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN ging auf die im Verlauf der Anhörung geäußerte Anregung ein, an Schulen die Nachmittage für die Förderung der Medienkompetenz zu nutzen. Sie fragte, welche Planungen der Senat habe, die Finanzierung guter Honorarkräfte abzusichern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die BSB stelle den Schulen für die Ganztagsbetreuung Personal- oder Sachmittel zur Verfügung. Die Schulen hätten die Möglichkeit, aus den Sachmitteln Fachkräfte für die Medienkompetenzförderung an den Nachmittagen zu bezahlen. Das Spektrum der Verwendung der Sachmittel sei sehr groß. Als Beispiel nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine Grundschule, die einen Falkner beschäftige mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über die Vogelwelt zu vermitteln. Auch Internetangebote und die Schülerzeitung zählten dazu. Für eine Honorarstunde würden 24 Euro gezahlt. Der Betrag entspreche fast den Brutto-Arbeitgeberkosten eines Erziehers. Aus Sicht der BSB sei der Betrag auskömmlich, auch im Hinblick darauf, dass es nicht möglich sei, einen IT-Experten für eine Unterrichtsstunde zu gewinnen. Gleichwohl gelinge es den Schulen häufig, interessante Projekte anzubieten, die sich aus dem Umfeld der jeweiligen Schule ergäben.

Die Abgeordnete der GRÜNEN sagte, in der Anhörung sei die Forderung nach Qualitätskriterien für die Medienkompetenzförderung, insbesondere in Schulen, erhoben worden. Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, ob in dieser Richtung seither Schritte unternommen worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, bekanntermaßen erhielten die Schulen mit den Rahmenplänen Vorgaben und erfüllten diese entsprechend. Die Schulen hätten dafür zu sorgen, dass die in den Rahmenplänen geforderten Mindest-

anforderungen eingehalten würden, hätten aber große Gestaltungsspielräume. Der vorherige Senat habe solche Gestaltungsspielräume nicht gewährt, sondern versucht, durch detaillierte Vorgaben zu normieren. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, in einem Punkt hätten sie einen Handlungsbedarf erkannt und versucht, Standards fester zu formulieren. Die Medienerziehung sei als Aufgabengebiet in einem eigenen Rahmenplan verankert. Es gebe die Medienerziehung somit nicht als eigenes Fach, sondern die Aufgaben und Lernbereiche würden in unterschiedlichen Fächern behandelt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie strebten an, dass die im Rahmenplan klar gefassten Medienanforderungen auch für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Schulen selbst erkennbarer und qualitätsgesichert tatsächlich vorkämen. Darum sei zum laufenden Schuljahr der Hamburger Medienpass eingeführt worden. Dieser gebe darüber Auskunft, was die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Unterrichtsfächern in Bezug auf ihre Medienkompetenz absolviert hätten. Die dort aufgeführten Module seien im Rahmenplan für das Aufgabengebiet Medienerziehung verankert.

Die Abgeordnete der GRÜNEN sprach die zahlreichen unterschiedlichen Träger und Projekte an, die sich mit der Förderung der Medienkompetenz befassten. Sie fragte, wie der Senat plane, mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Träger und Projekte zu erreichen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf die als Anhang 1 zur Drs. 20/7358 vorliegende Liste der medienpädagogischen Einrichtungen, Institutionen mit medienpädagogischen Angeboten und Informations- und Beratungsangebote hin. Für die Projekte und Einrichtungen, die von der Stadt finanziert würden, seien keinerlei Kürzungen vorgesehen. Eher sei mit einer Ausweitung der Aktivitäten bei einem Teil der Einrichtungen zu rechnen. Es beteiligten sich aber außer der Stadt viele andere Institutionen an der Finanzierung von medienpädagogischen Projekten. Es handle sich zum Teil um befristete Finanzierungen. Die Stadt sei nicht in der Lage, die Mittel zu ersetzen, wenn befristete Finanzierungen Dritter nicht verlängert würden.

Die SPD-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung, wie sich der Hamburger Medienpass bisher bewährt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, der Hamburger Medienpass sei im Oktober 2013, also während eines Schuljahrs, eingeführt worden. Die Einführung eines Passes, der Angebote für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 beinhalte, bedürfe einer entsprechenden Planung in den Schulen, um den Pass auch systemisch einzubinden. Die Schulen hätten diesen Prozess nun aufgenommen. Der Abruf der Medienpässe steige stark an. Inzwischen seien 3.000 an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben worden. Die BSB kontrolliere, wie viele Pässe die einzelnen Schulen abriefen. Somit bestehe auch die Möglichkeit, Schulen gezielt anzusprechen, wenn sie noch keine Medienpässe abgefordert hätten.

Die SPD-Abgeordneten baten, das Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“ vorzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, für das Pilotprojekt seien sechs Schulen ausgewählt worden, die in einzelnen Klassen, Jahrgängen oder Fächern ausprobieren sollten, die bisher üblichen Medien durch Laptops, Smartphones oder Tablets zu ersetzen. Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufen hätten eine hohe Affinität zu dieser Technik und nutzten sie in vielfältiger Weise. Es gebe aber Schulen, an denen die Nutzung von Smartphones im Unterricht bisher verboten sei. Im digitalen Bereich gebe es immer mehr Lernprogramme. Diese würden zum Teil von Schulbuchverlagen angeboten. Die Angebote sollten für den Unterricht erschlossen werden. Im Rahmen des Pilotprojekts nutzten die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Endgeräte und die Lehrkräfte unterrichteten ebenfalls über Computer. Auf diese Weise solle die digitale Form des Lernens erschlossen und Medienkompetenz vermittelt werden. Es werde vermutet, dass diese Form des Unterrichts die Schülerinnen und Schüler sehr ansprechen werde. Die zunächst bestehenden Schwierigkeiten seien inzwischen überwunden. Da seitens der Eltern und Lehrkräfte teilweise auch Bedenken geäußert worden seien, seien an den teilnehmenden Schulen Beschlüsse der Schulkonferenzen herbeigeführt worden. Nur Schulen, die sich uneingeschränkt für das Projekt ausgesprochen hätten, seien für eine Teilnahme infrage gekommen. Die zweite Schwie-

rigkeit bestehe in der technischen Ausstattung der Schulen. Die teilnehmenden Schulen würden mit WLAN ausgestattet. Es würden Filter installiert, die die Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren des Internets schützen sollten. Ein weiteres Problem stelle die Tatsache dar, dass einzelne Schülerinnen und Schüler keine geeigneten Endgeräte besäßen. Die Schulen seien gebeten worden zu prüfen, wie solche Schwierigkeiten zu überwinden seien. Ihnen stünden durchaus die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Für die Teilnahme am Pilotprojekt hätten sich zunächst 40 Schulen beworben. Nach intensiven Prüfungen und Gesprächen habe die BSB 21 Schulen bescheinigt, dass ihre Bewerbung akzeptiert werden könne. Letztlich seien sechs Schulen, drei Stadtteilschulen und drei Gymnasien, ausgewählt worden. An der hohen Anzahl der Bewerbungen sei zu erkennen, dass die digitale Technik zunehmend in den Schulen Einzug halte. Inzwischen sei die Hälfte aller Klassenräume in Hamburg, 4.300 Räume, mit Whiteboards ausgestattet worden, die die klassischen Tafeln ersetzen. In den letzten vier Jahren seien viele junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Dies habe den Altersdurchschnitt der Lehrkräfte gesenkt. Die neue Generation sei den digitalen Medien gegenüber sehr aufgeschlossen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwarteten, dass die am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen den digitalen Unterricht sukzessive realisierten. Das Projekt werde mit einer Evaluation durch die Universität Hamburg begleitet. Die gewonnenen Erfahrungen sollten künftig in den Unterricht an allen Schulen eingebunden werden.

Der FDP-Abgeordnete fragte, wie die Evaluierung der einzelnen Maßnahmen des Rahmenkonzepts erfolgen solle und ob es dafür einen Zeitplan und eine institutionelle Zuständigkeit gebe. Er erkundigte sich, ob sich der Senat spezieller Instrumente bediene, um die Effizienz bestimmter Maßnahmen zu überprüfen. Der FDP-Abgeordnete bat, auf die Unterschiede der Träger einzugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, der Kern des Rahmenkonzepts bestehe darin, dass der Senat mit sehr vielen Akteuren zusammenarbeite, die ihm nicht weisungsgebunden unterständen, sondern von sich aus in diesem Bereich tätig seien. Der Senat habe eher eine Koordinationsfunktion. Er beabsichtige nicht, eine dirigistische Struktur aufzubauen. Die einzelnen Projekte würden von den jeweils für sie Verantwortlichen durchgeführt und maßnahmenorientiert evaluiert. Es sei nicht hilfreich, einen gemeinsamen Zeitplan mit allen Beteiligten abzustimmen. Im Wesentlichen gehe es darum, die Inhalte des Rahmenkonzepts in das Alltagshandeln zu implementieren und sich diesbezüglich regelmäßig zu verständigen.

Der parteilose Abgeordnete Dr. Scheuerl äußerte sich überrascht darüber, dass das Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“, das über zwei Jahre laufen solle und Kosten von etwa 900.000 Euro verursache, nicht im Rahmkonzept erwähnt sei. Er bat um eine Begründung. Für den Fall, dass das Pilotprojekt so kurzfristig aufgesetzt worden sei, dass es nicht mehr in das Rahmenkonzept vom Januar 2013 habe aufgenommen werden können, wollte er wissen, wie der Senat die erforderliche technische Kompetenz der am Pilotprojekt beteiligten Lehrkräfte sicherstelle. Dabei sei zu bedenken, dass die 1.300 Schülerinnen und Schüler mit vielen verschiedenen Betriebssystemen und Endgeräten arbeiteten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Drucksache, mit der das Rahmenkonzept vorgelegt worden sei, trage das Datum 26. März 2013. Unter der Überschrift „Neue Chancen für individualisiertes Lernen durch mobile Endgeräte“ sei das Pilotprojekt auf Seite 13 skizziert. Es sei aber seinerzeit noch nicht konkret benannt worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, die Umstellung des Unterrichts bedürfe einer intensiven Vorbereitung. Die Fortbildung der Lehrkräfte sei gründlich geplant worden und starte noch vor den Sommerferien. Einerseits sei eine allgemeine pädagogische Fortbildung vorgesehen. Andererseits werde ein Teil der Fortbildung fachbezogen sein. Dort werde es beispielsweise um den Einsatz von Vokabeltrainern für den Sprachunterricht gehen. In diesem Teil würden spezielle Referenten mit entsprechenden Erfahrungen eingesetzt. Die Lehrkräfte aller beteiligten Schulen würden fachbezogen zusammengefasst. Sie könnten sich auch während des Pilotprojekts untereinander austauschen und den Unterricht weiterentwickeln. In der Strategie sei vorgesehen, bis 2020 flächendeckend den Unterricht mit mobilen Endgeräten einzu-

führen. Das Pilotprojekt werde durchgeführt und evaluiert mit dem Ziel, zunächst Erfahrungen zu sammeln und daraus Erkenntnisse für die Praxis zu gewinnen.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Dr. Scheuerl hin teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, zunächst solle das Pilotprojekt ausgewertet werden. Danach werde entschieden, in welcher Weise die flächendeckende Einführung erfolgen solle.

Der parteilose Abgeordnete Dr. Scheuerl erinnerte daran, dass eine Deputierte der SPD erklärt habe, „Start in die nächste Generation“ sei kein Schulversuch, sondern ein Pilotprojekt. Aus diesem Grund gelte Paragraph 10 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) nicht. Die Schulkonferenzen seien zum Projekt befragt worden, außerdem werde es evaluiert. Dies deute darauf hin, dass es sich um einen Schulversuch handle. Gemäß Paragraph 10 Absatz 4 HmbSG entschieden die Eltern über die Teilnahme ihres Kindes an einem Schulversuch. Der parteilose Abgeordnete Scheuerl fragte, ob der Senat der Auffassung sei, dass alle Schülerinnen und Schüler, die für das Projekt ausgewählt worden seien, aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz zu einer Teilnahme verpflichtet seien oder ob ihre Eltern über eine Teilnahme entscheiden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Teilnahme einer Klasse am Pilotprojekt sei an die Bedingung geknüpft, dass alle Eltern ihr Einverständnis ausdrücklich erklärt hätten. Insoweit liege die Entscheidung nicht bei der jeweiligen Schulkonferenz.

Die SPD-Abgeordneten fragten, inwieweit erwogen werde, Open Education Resources (OER) in das Pilotprojekt aufzunehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, OER spielten selbstverständlich in dem Projekt eine Rolle. Über OER werde bundesweit diskutiert. Die Kultusministerkonferenz habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Statement zum Umgang der Schule mit OER erarbeite. Den am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen würden OER zur Verfügung gestellt, die die entsprechende Qualität aufwiesen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten den Begriff OER. Als Beispiel für ein qualitätsgesichertes Angebot nannten sie das der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten. Es habe Inhalte für alle Fächer, sei hochaktuell und mit jedem Betriebssystem nutzbar. Die Internetadresse laute www.planet-schule.de.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob sich durch dieses Angebot Einsparpotenziale böten, indem die Anschaffung von Schulbüchern obsolet werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, es sei falsch, Einsparpotenziale allein aufgrund von frei zugänglichen Materialien zu erwarten. Die Aufgabe der Lehrkräfte bestehe darin, die Materialien so zusammenzustellen, dass sie zum jeweiligen Unterricht passten. OER umfassten, im Gegensatz zu Schulbüchern, stets nur einzelne Inhalte. Somit ergebe sich kein Einsparpotenzial.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, im Verlauf der Anhörung hätten die Auskunftspersonen das Thema der Konkretisierung der Medienausbildung in den Schulen angesprochen und die Frage aufgeworfen, wie dort mehr Verbindlichkeit erreicht werden könne. Im Bürgerschaftlichen Ersuchen sei angeregt worden, die Schulinspektion einzubeziehen. Der Senat äußere im Rahmenkonzept, dass er dies nicht für sinnvoll erachte. Die SPD-Abgeordneten baten um Erläuterung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Schulinspektion inspiziere nicht die Fachlichkeit von Unterricht. Sie habe ausschließlich den Auftrag, die Qualität der Schule in sich zu überprüfen. Dazu gehörten das Qualitätsmanagement, die Führung sowie das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitung. Es werde auch die Qualität des Unterrichts in den Blick genommen im Hinblick darauf, welche Wirkung er habe, wie er arrangiert und geplant sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die meisten Bundesländer hätten erkannt, dass eine rigorose Regulierung der Lehrpläne und der Inhalte des Unterrichts in der Praxis wenig Wirkung entfalte. In der Regel arbeiteten die Lehrkräfte kreativ an bestimmten Leitzielen. Sie ließen sich in der Wahl ihrer Methoden kaum beeinflussen. Diese Erkenntnis habe dazu geführt, dass die Lehrpläne der meisten Bundesländer bestimmte Kompetenzen beschrieben, die Inhalte jedoch nur in geringem Maß ver-

bindlich regelten. In diesem Sinne sei der Ansatz zu überprüfen, ob bestimmte Inhalte im Unterricht vorkämen, eine Forderung, die insofern ernst zu nehmen sei, als das Konzept der freien Schule offensichtlich in der Öffentlichkeit nicht die Resonanz finde, die Bildungspolitiker seit zehn Jahren damit verbänden. Wenn es darum gehe, eine Inspektion einzuführen, die überprüfe, welche Inhalte im Unterricht vorgekommen seien, müsse grundsätzlich über die Schule und Lehrpläne neu nachgedacht werden. Die sehr selbstständig agierende Schule sei keine Erfindung der letzten drei, sondern der letzten zwölf Jahre der Schulgeschichte in Hamburg.

Die Abgeordnete der GRÜNEN stimmte der Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter zu, der zufolge die Schulinspektion nicht die Fachlichkeit des Unterrichts zu überprüfen habe. Die Schulinspektion prüfe die pädagogischen Konzepte der Schulen und führe Gespräche mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften. Sie habe den Auftrag so verstanden, dass die Schulinspektion explizit aufzeigen solle, ob ein medienpädagogisches Konzept vorhanden sei, das durchgängig als Querschnittsthema verankert sei und ob es bestimmte Projekte gebe. Die Abgeordnete der GRÜNEN bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter, zu diesem Aspekt Stellung zu nehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kündigten eine Protokollerklärung an.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 5. Juni 2014

Die Schulinspektion hat im ersten Inspektionszyklus ab dem Schuljahr 2010/11 in ihrer Fragebogenerhebung erhoben, ob die inspizierten Schulen ein Medienkonzept haben.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Große Anfrage aus der Drs. 20/11221. Der Senat habe mit seiner Antwort in vier Fällen, nämlich zu I. 1., zu II. 5., zu II. 6. und zu V. 5., mitgeteilt, dass Empfehlungen noch nicht umgesetzt worden seien. Sie bat zu erläutern, wie der Senat gedenke, in diesen vier Fällen weiter vorzugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ließen wissen, das Rahmenkonzept sei nicht so zu verstehen, dass alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden müssten. Vielmehr werde es sukzessive realisiert. Daran seien zahlreiche nicht staatliche Akteure beteiligt. Möglicherweise werde ein Teil der Empfehlungen überhaupt nicht umgesetzt. Die unterschiedlichen Fachbereiche setzten ihre Schwerpunkte eigenständig. Nicht bei allen stehe die Förderung der Medienkompetenz an erster Stelle. Somit sei zum einen Überzeugungsarbeit zu leisten. Zum anderen stelle sich die Frage, welche Ressourcen zur Verfügung stünden.

Der Schulausschuss empfahl dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien einstimmig, der Bürgerschaft die Kenntnisnahme der Drs. 20/7358 zu empfehlen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft, die Drs. 20/7358 und 20/11221 zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas C. Wankum (i.V.), Berichterstattung